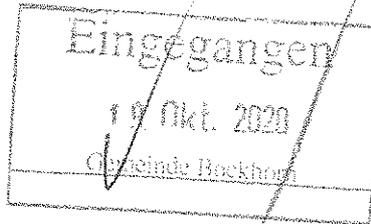




Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Gemeinde Bockhorn  
Am Markt 1  
26345 Bockhorn



nur per E-Mail

Bearbeitet von:  
Kowanda, Nicole

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
05.11.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L 3.6 – 52 422-4

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6458

Hannover  
16.10.2020

### 100 Millionen Euro Sportstättenanierungsprogramm; Förderjahr 2020; Sanierung der Sportanlage Hilgenholter Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.11.2019, mit dem Sie für die Sanierung der Sportanlage Hilgenholter Straße die Gewährung einer Zuwendung beantragen.

Das 100 Millionen Euro Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen hat bereits zu seinem Beginn im Jahr 2019 große Resonanz bei den niedersächsischen Kommunen gefunden. Zum zweiten Antragsstichtag am 30.04.2020 sind mehr als 260 Anträge eingegangen, zu deren Bewilligung in diesem Jahr nur begrenzt Fördermittel zur Verfügung standen.

In diesem Jahr werden daher nur solche Maßnahmen gefördert, bei denen geplant ist, diese in 2020 zu beginnen und spätestens in 2022, jedoch überwiegend im Jahr 2021, zu beenden. Darüber hinaus werden ausschließlich Sanierungsmaßnahmen gefördert, die dem Förderschwerpunkt der Förderrichtlinie vom 04.03.2019 (Nds. MBl. Nr. 10 2019, S. 480) entsprechen. Im Falle mehrerer Anträge von einer Kommune werden zur regional ausgewogenen Verteilung der Mittel zunächst nur Maßnahmen mit der dort festgelegten ersten Priorität berücksichtigt. Neben der Verbesserung des energetischen Zustands und der Auslastung ist insbesondere das Alter der Sportstätte maßgeblich für die Förderung.

Bei der Entscheidung über die diesjährige Vergabe der Fördermittel des Sportstättenanierungsprogramms konnte Ihr Antrag leider nicht berücksichtigt werden.

In die Entscheidung konnten nur diejenigen Anträge einbezogen werden, die ohne offene Rückfragen bis zum 30.06.2020 entscheidungsreif waren. Aufgrund offener, entscheidungsrelevanter Angaben traf dies auf Ihren Antrag nicht zu.

Zudem entspricht die Sanierung der Sportanlage Hilgenholter Straße nicht dem in der Förderrichtlinie festgelegten Förderschwerpunkt, der Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder umfasst. Ein über das allgemeine Maß hinausgehendes

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
[poststelle@mi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mi.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H



Zertifiziert seit 2008  
aud. berufsmäßig

besonderes Landesinteresse, in diesem Fall eine Förderung abseits des Förderschwerpunkts vorzunehmen, ist nicht ersichtlich.

Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Laufzeit des Sportstättenanierungsprogramms bis zum Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, Ihren Antrag zum folgenden Antragsstichtag, dem 31.03.2021, erneut in die Entscheidung einzubeziehen, sofern die Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Ihr Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung der Sportanlage Hilgenholter Straße zum Antragsstichtag 31.03.2021 aufrechterhalten wird. In diesem Fall bitte ich um Übersendung eines aktualisierten Bauzeitplans.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Kowanda